

der Luftangriffe auf die Zivilbevölkerung und des Gaskrieges (S. 157 f.). Ein den Satz Sinn ins Gegenteil verkehrender Druckfehler ist S. 26 stehengeblieben, wo es natürlich heißen soll, daß wir das Geistige dem Leiblichen u. s. w. „überordnen“ müssen, statt unterordnen. Wie in den früheren Bänden ist der Verfasser auch in diesem seinem Grundsätze treu geblieben, auf Zitate und Literaturverweise fast gänzlich zu verzichten, auch dort, wo mancher Leser gerne einige Angaben zu genauerer Orientierung sehen würde. Doch werden die gehaltvollen Ausführungen in ihrer im guten Sinne modernen Form auch weiterhin dem Werke neue Freunde gewinnen helfen.

St. Gabriel b. Mödling.

P. Dr F. Böhm S. V. D.

**Die Verwaltung der Sakramente** unter pastoralen Gesichtspunkten. Von Otto Schöllig, Professor am Priesterseminar zu St. Peter i. Schwarzw. Gr. 8° (X u. 446). Freiburg i. Br. 1936, Herder. In Leinen M. 7.—.

Beim Empfang der Sakramente richtet sich das Maß der Gnaden nach der Vorbereitung des Empfängers und diese ist wiederum bedingt durch die Mittlertätigkeit des Priesters. Von ihm hängt die gültige und erlaubte Spendung und vor allem der fruchtbringende Empfang der Sakramente in weitem Ausmaße ab. Darum werden alle Seelsorger, besonders die Neupriester dem Verfasser dankbar sein für seine klare und praktische Anleitung zur fruchtbringenden Verwaltung der heiligen Sakramente.

Der Verfasser begnügt sich nicht damit, nur zu zeigen, was notwendig ist zur gültigen und erlaubten Spendung der Sakramente, nein, er bemüht sich auch um die *seelsorgliche Auswertung* der heiligen Sakramente. Darin besteht der besondere Wert dieses Buches. Daß der Priester klug und vorsichtig fragen muß, ist selbstverständlich, aber nicht so klar ist es, welche bestimmte Fragen er bei Zweifel und Schwierigkeiten klugerweise stellen darf und soll. Schöllig zeigt nun, wie man geschickt fragen muß, z. B. um festzustellen, ob die von einem Laien gespendete Taufe gültig ist oder nicht (S. 29).

Mit besonderer Sorgfalt ist die heilige Eucharistie und das Bußsakrament behandelt. Es sind ja auch die Sakramente, die am wirksamsten zur Heiligung des Menschen beitragen, bei deren Spendung sich aber auch leicht toter Mechanismus und Routine einschleichen und die Wirksamkeit der Sakramente herabsetzen kann. Klar und recht praktisch sind die Pflichten des Beichtvaters als Vater, als Lehrer, als Richter und als Arzt behandelt. Über die Pflichten des Beichtvaters als Arzt wird in den meisten Lehrbüchern der Pastoral zu wenig gesagt. Mit Recht betont der Verfasser diese Pflicht des Beichtvaters, indem er von ihm sagt, „er muß auch als Arzt die Ausheilung der zurückgebliebenen Sündenwunden, die seelische Gesundung und Erstarkung des Büßers und damit ein wahrhaft christliches Leben in der Zukunft erstreben“. Bei der besonderen Behandlung bestimmter Klassen von Pönitenten bekundet der Verfasser Menschenkenntnis und Lebenserfahrung, ruhiges und ausgereiftes Urteil, gesunde Aszese, verbunden mit dem ehrlichen Streben, die Beichtkinder nicht bloß von der augenblicklichen Last der Sünde zu befreien, sondern sie auch ihrem ewigen Ziele näher zu bringen. Die Klarheit, Reichhaltigkeit, große Zeitnähe und das gesunde Urteil in Zweifelsfällen und Unklarheiten machen das Werk zu einem höchst willkommenen Hilfsmittel für jeden Seelsorgspriester.

Trier.

B. van Acken S. J.